

Fürsorge für Alte, Sieche, Beschädigte, Geisteskranke, Taubstumme und Blinde.

Bestattungswesen: Einrichtung von Leichenhäusern, Bestattungswesen in gemeindlicher Verwaltung. Krematorien und Friedhöfe.

I. Soziale Fürsorge

Grundsatz: Alle soziale Fürsorge dient der Sicherung der sozialen Lage der Werkstätigen.

Einheitliche Familienfürsorge durch Zusammenarbeit der Sozial-, Jugend-, Gesundheits- und Arbeitsämter. Besondere Fürsorge für die anerkannten Opfer des Faschismus. Entwicklung und Förderung der freiwilligen Volkssolidarität. Arbeitsschutz und Betriebsfürsorge. Betreuung und Hilfe für Umsiedler und Heimkehrer vom Lager bis zu ihrer schnellsten Einreihung in den Produktionsprozeß. Gründung von Werkstätten und Schaffung von Heimarbeitsmöglichkeiten für Frauen, Umsiedler und Heimkehrer. Zahlung der tariflichen Fabrikarbeiterlöhne. Betreuung und Umschulung für Schwerarbeitsbehinderte. Blindenfürsorge. Schaffung von Lehrlings- und Umschulungswerkstätten. Betreuung der Alten, Kranken und Kinder (Altersheime, Kinderheime usw.). Großzügiger Mutterschutz, Fürsorge für Waisenkinder, insbesondere Unterbringung in Pflegestellen. Die gefährdete Jugend ist durch neue Erziehungsmethoden, durch wirkliche soziale Fürsorge zur Selbstverantwortung zu erziehen und der Gesellschaft nützlich zu machen.

K. Heimkehrer — Umsiedler

Grundsatz: Betreuung und Hilfe von der Ankunft bis zur Einreihung in den Produktionsprozeß.

Aufmerksame Betreuung der in sauber einzurichtenden Quarantänelagern unterzubringenden Heimkehrer. Ärztliche Behandlung und Fürsorge für kranke und gebrechliche Heimkehrer und Bereitstellung von zusätzlichen Lebensmitteln. Förderung der Mitarbeit der Heimkehrer schon im Lager durch die Bildung verschiedener Ausschüsse aus eigenen Reihen und Wahl einer Lagervertretung. Schnellste Ausgabe von Fragebogen und Schreibmaterialien an die Heimkehrer zur Erledigung aller Formalitäten und der sofortigen Benachrichtigung der Angehörigen. Pflicht aller Behörden zu bevorzugter und weitgehender Betreuung der Heimkehrer. Schnelle Unterbringung in